



WIENER PFADFINDER  
UND PFADFINDERINNEN



## Gruppe 42 "St. Sebastian" RaRo-SOLA 2020

Liebe Ranger, liebe Rover, liebe Eltern!

Die Ranger- und Roverrotte "WILDGEESE" unserer Gruppe wird das kommende Sommerlager international und dennoch in Österreich verbringen und das Land und seine ursprüngliche Natur erkunden. Als Basislager wird uns das **Tiroler Pfadfinderzentrum Igls** dienen.

Daher sind alle Ranger und Rover hoffentlich dabei am ...

**wildgeese go igls 2020**

Sa., 11. Juli bis Sa., 18. Juli 2020



### Lagerbeitrag:

Seit 12.10.2003 gelten laut Beschluss der Gruppenversammlung folgende Lagerbeitrags-Spielregeln:

**Frühbucherbonus:** Der Lagerbeitrag beträgt, bei Einzahlung **bis 30.04.2020 € 370.-**  
für Zahlungen **vom 01.05. bis 14.05.2020** € 385.-  
für Zahlungen **vom 15.05. bis 31.05.2020** € 400.-  
und für Zahlungen **nach dem 31.05.2020\*** € 410.-

\*) Der Lagerbeitrag ist **jedenfalls bis spätestens** 12.06.2020 einzuzahlen.

**Ermäßigung:** für jedes weitere Geschwisterkind, das auf ein SOLA unserer Gruppe fährt, rechnen wir **€ 30,-** ab; bei finanziellen Problemen bitten wir um Kontakt - wir werden sicher eine Lösung finden!

**Anmeldung:** so bald wie möglich, spätestens aber bis **4. März 2020**

**Bezahlung:** **Gruppenkonto Gruppe 42 St. Sebastian der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen, 1030 Wien, bei: ERSTE BANK, IBAN: AT432011100002306050, BIC: GIBAATWWXXX**  
Bestimmungszweck: „VOR- und ZUNAME - RaRo SOLA 2020“  
(unbedingt angeben!)

**Rückfragen:** richten Sie bitte an **Markus Trully / mobil: 0676/ 975 33 90**  
**e-mail: markustrully@gmail.com**

das 42er-RaRo-Führungsteam  
Trully & Maresi & Bertl

**ANMELDUNG RANGER & ROVER - SOLA  
Igls 2020**

Ich melde meinen Sohn/meine Tochter..... für das **Ranger- und Rover-Sommerlager „Igls 2020“** der Gr. 42 "St. Sebastian" vom **11.7. bis 18.7.2020** an.

Einzahlungstermine und Lagerordnung (Rückseite) nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den Lagerbeitrag auf das oben angegebene Gruppenkonto einzahlen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten

# LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Ranger&Rover

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
  - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
  - und im einfachen Leben in der Natur,
  - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
  - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
  - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
  - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
  - den Anordnungen **aller** Führer/innen & Mitarbeiter/innen unbedingt Folge zu leisten ist.
  - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
  - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
  - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
  - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
  - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
  - elektronische Geräte (Mobiltelefone, mp3-Player, Videospiele, etc.) hier keinen Platz haben.
  - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfinderguppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:**

Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:

  - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
  - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
  - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.

Für das Führungsteam

**die Lagerleitung**